

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 27 (1971)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Aufforderungen an die Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Staatsbürgerin

Juli 1971
27. Jahrgang
Erscheint monatlich

Abonnementspreis
Fr. 5.— jährlich
Einzelnummer Fr. —.50

**Zeitschrift
für politische
Frauenbestrebungen**

Redaktion
Selma Regula Gessner
Seegartenstrasse 12
8008 Zürich
Telefon 47 75 46

Verlag
Frauenstimmrechtsverein
Sekretariat, Sternenstrasse 24
8002 Zürich, Telefon 25 94 09
Postcheckkonto 80-14151

6

Sehr geehrte Mitglieder,

Die Generalversammlung vom 25. Mai 1971 fasste nach eingehender Diskussion mit grosser Mehrheit den Beschluss, unsern Verein weiterbestehen zu lassen, die Verwirklichung der Frauenpostulate zu erstreben und den Frauen zusätzlich staatsbürgerliche Information zu vermitteln. In Anlehnung an den ebenfalls neu konzipierten 'Schweizerischen Verband für Frauenrechte' entschied sich die Versammlung für den neuen Namen

Verein für Frauenrechte, Sektion Zürich

Unsere Statuten (wieder einmal durchlesen!) bleiben genau gleich. Auf Seite 1 können ab der 4. Zeile nur gerade vier Zeilen gestrichen werden, da erst dieses Ziel erreicht ist. Sonst bleiben alle 19 Paragraphen wörtlich bestehen, so wurde es von unserer Vizepräsidentin, Frau Dr. Meier-Fröhlich, Juristin, vorgeschlagen.

Durch die Beschlüsse der Generalversammlung verlagert sich das Vereinsziel eindeutig auf Aufgaben, die in den Statuten bereits erwähnt sind, des fehlenden Stimmrechts wegen jedoch zu wenig gefördert werden konnten. Die klare Stellungnahme seitens der Generalversammlung deckt sich sehr genau mit dem Programm des Schweizerischen Verbandes, der vor allem eine Verbesserung der zivil-

rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Frau erreichen möchte.

Für den Anfang wird der bisherige Vorstand das Vereinsschiff in Gang halten; er hat jedoch die Absicht, das Kader baldmöglichst zu erneuern. Besonders dringend stellt sich im Moment die Aufgabe, eine neue Sekretärin zu finden. Ist vielleicht jemand von Ihnen bereit, seine Freizeit mit wertvoller Hilfeleistung zu bereichern und sich als Sekretärin zur Verfügung zu stellen?

Wir wünschen unserm Verein einen erfolgreichen Start und grüssen Sie freundlich.

Verein für Frauenrechte, Sektion Zürich
Für den Vorstand die Präsidentin: Julia Heussi

Aufforderungen an die Mitglieder

An der letzten Generalversammlung vom 27. Mai 1971 wurde mit grossem Mehr der Weiterbestand unseres Vereines beschlossen mit dem neuen Namen: **Verein für Frauenrechte**, als Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins für Frauenrechte. Dem im Amte verbleibenden Vorstand ist von der Generalversammlung der Auftrag erteilt worden, Ziel und Aufgaben des Vereins zu überdenken und ein Programm auszuarbeiten.

Es ergeht die Aufforderung an die Mitglieder, an der Programmgestaltung mit ihren Vorschlägen mitzuarbeiten.

Der Vorstand erwartet Ihre diesbezüglichen Vorschläge, welche bis spätestens Ende August 1971 schriftlich an die Präsidentin Frau Julia Heussi, Florastrasse 51, 8008 Zürich zu richten sind.

Dieser Aufruf zur Mitarbeit entstand aus der Überlegung, dass einerseits: die Mitglieder diesen Verein erhalten wollen, anderseits, wenn überhaupt nur vage Vorstellungen über Zweck und Ziel vorhanden sind. Seine Berechtigung ist unbestritten, wenn der Verein als lebendiges Podium weiterbesteht.

Gertrud Vital

rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Frau befasst. Heute sieht er die Erreichung der Gleichberechtigung auf allen Gebieten als sein nächstes Hauptziel. Sodann strebt er die politische Integration der Schweizerfrauen an. Sie sollten zusammen mit den Männern die volle Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Voraussetzung dazu ist eine genügende staatsbürgerliche Schulung, welche vom Verband verlangt und gefördert wird.

An seiner diesjährigen Delegiertenversammlung hat der Verband seine Statuten im Sinne dieser Neuorientierung revidiert und sich einen neuen Namen gegeben:

Schweizerischer Verband für Frauenrechte
(Gleiche Verantwortung — gleiche Rechte)
Nach der Zielsetzung dieses Verbandes stehen wir nicht am Ende sondern — was die Stellung der Schweizerfrauen anbelangt — am Anfang einer neuen Entwicklung.

F. S.

Mit frischem Elan auf neuen Wegen

Als am denkwürdigen 7. Februar dieses Jahres das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten mit grossem Mehr der Stimmenden und der Stände angenommen wurde, kam der Gedanke auf, der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht habe seine Existenzberechtigung verloren. Wohl ist mit dieser Abstimmung sein Hauptziel erreicht. Auch besteht in 13 Kantonen die politische Gleichberechtigung der Frau vollumfänglich und in weiteren vier Kantonen weitgehend auf Gemeindeebene. Doch steht das Frauenstimmrecht noch in fünf Kantonen aus. Dieses Postulat kann daher noch nicht als voll erfüllt betrachtet werden.

Von jeher hat der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht sich mit der

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Dreimal vom Nationalrat gutgeheissen Dreimal vom Ständerat abgelehnt

Damit erkennt man, wie wichtig es ist, dass sich auch Frauen in den Ständerat wählen lassen!

Nur knapp 65 Prozent der Schweizer Frauen erhalten für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn wie ihre männlichen Kollegen. Das geht aus einer Studie des Marktforschungsinstitutes Scope hervor. Am 3. Juni, einen Tag nachdem die Ergeb-